

integration revisited

Zur Dynamik und Kontextabhängigkeit individueller Integrationsverläufe am Beispiel von MigrantInnen der ersten Generation in Wien

Rossalina Latcheva · Barbara Herzog-Punzenberger

Zusammenfassung: Die Sicht der MigrantInnen auf Integration wurde bisher kaum zum Gegenstand wissenschaftlicher Berichte. Trotz einiger Versuche, individuelle Biographien ins Zentrum der Analyse zu rücken, fand die subjektive Interpretation und Bewertung der „Post-Migrationsprozesse“ durch die MigrantInnen bisher wenig Beachtung. Da die ersten Kohorten der in Österreich ursprünglich als „GastarbeiterInnen“ in den 1960er Jahren angeworbenen ArbeitsmigrantInnen nun das Pensionsalter erreicht haben, ist es möglich, von deren Standpunkt aus die Migration rückblickend als „Lebensprojekt“ zu betrachten. Bislang fehlten in Österreich sowohl geeignete Longitudinaldaten für quantitative Analysen als auch qualitative Zugänge, welche die subjektive Bewertung des individuellen Migrationsprojektes zum Gegenstand hatten. Die drei zentralen Aspekte der vorliegenden Untersuchung – der Lebenslauf, die subjektive Bewertung der Akteure und die Kontextabhängigkeit von Integrationsprozessen – werden in diesem Artikel als Basis für die Generierung von Hypothesen und Theorien genutzt.

Schlüsselwörter: Migration · Integration · Lebenslauf · Triangulation · MigrantInnen der ersten Generation · Modell · Österreich

integration revisited – On the Dynamics and Context Dependency of Individual Integration Processes: Examples Drawn from First Generation Migrants in Vienna

Abstract: Much of the existing literature in migration and integration research pays hardly any attention to the subjective view of the immigrants on their individual migration history and the links between prior life phases and the structural embedding of integration processes. This article aims at connecting objective data and subjective perspectives analysing the intersections between migrants' perceptions of their individual "migration project", objective traces of their biographies and societal opportunity structures. The model, that we develop at the end of the paper summarises emerging hypotheses during the analysis and stresses the dynamic, contextual and interactional

Dr. Rossalina Latcheva (✉)
Universität Zürich
Institut für Soziologie
Andreasstrasse 15
8050 Zürich, SCHWEIZ
E-Mail: latcheva@soziologie.uzh.ch

Mag.^a Barbara Herzog-Punzenberger (✉)
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation
und Entwicklung des österreichischen Schulwesens
Alpenstraße 121
5020 Salzburg, ÖSTERREICH
E-Mail: b.herzog-punzenberger@bifie.at

nature of integration processes. It is based on qualitative interviews with 30 immigrants from the two biggest guest-worker groups in Austria originally recruited during the 1960ies and 1970ies from Ex-Yugoslavia and Turkey.

Keywords: Migration · Integration · Life-Course Perspective · First Generation Migrants · Model · Austria · Triangulation

1 Einleitung

Im Unterschied zu den österreichischen Integrationsdiskursen der 1970er und 1980er Jahre, als soziale Randschichten der einheimischen Bevölkerung im Zentrum der Aufmerksamkeit standen, verlagerte sich der Fokus politischer und medialer Debatten rund um den Begriff Integration in den 1990er Jahren auf die Frage der kulturellen Differenz der ausländischen ArbeitnehmerInnen. Auch in der wissenschaftlichen Forschung haben sich Theorieansätze zu Migration und Integration diversifiziert, nähern sich dem Thema jedoch nach wie vor großteils aus der nationalstaatlichen Sicht der Mehrheitsgesellschaft an. Trotz einiger Versuche, die MigrantInnen und ihre individuellen Biographien ins Zentrum der Analyse zu rücken, fand die subjektive Bewertung des gesamten Migrationsprojektes als Basis für die Generierung von Hypothesen bisher kaum Beachtung. Da die ersten Kohorten der ursprünglich als „GastarbeiterInnen“ in den 1960er Jahren angeworbenen ArbeitsmigrantInnen nun das Pensionsalter erreicht haben, ist es möglich, von deren Standpunkt aus die Migration rückblickend als „Lebensprojekt“ zu betrachten und die Prozesse in ihrer Kontextabhängigkeit zu analysieren. Bislang fehlten insbesondere in Österreich geeignete Longitudinaldaten, die der langfristigen Perspektive gerecht werden konnten, sowie qualitative Zugänge, welche die subjektive Bewertung des individuellen Migrationsprojektes zum Gegenstand hatten.

Es gilt also, diese drei Aspekte – Lebenslauf, subjektive Bewertung und Kontextabhängigkeit – in der vorliegenden Abhandlung zu verbinden, um dem komplexen Charakter von Integration die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Durch die Forschungsprojekte *LIMITS – Immigrants and Ethnic Minorities in European Cities: Life-courses and Quality of Life in a World of Limitations*¹ und *SiM – Equal Opportunity and Marginalization. A Longitudinal Perspective on the Social Integration of Migrants*² stehen erstmals quantitative und qualitative empirische Daten zur Verfügung, die sich der Problematik aus einer Lebenslaufperspektive annähern und somit neue Betrachtungsweisen zum gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess ermöglichen.

Der Aufsatz ist wie folgt strukturiert. Nach der Einleitung werden im zweiten Abschnitt theoretische und methodische Herausforderungen bei der Erforschung von Integrationsprozessen in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften skizziert. Im dritten Teil werden Forschungsdesign und methodisches Vorgehen beschrieben. Anhand relevanter Interviewexzerpte werden im darauf folgenden Teil die wichtigsten Dimensionen, entlang derer MigrantInnen das eigene Migrationsprojekt evaluieren, dargestellt. Als Antwort auf die diskutierten theoretischen Herausforderungen wird im fünften Teil ein dynamisches Integrationsmodell bestehend aus vier Komponenten und drei Phasen entwickelt. Der Artikel schließt mit einer kritischen Diskussion und der möglichen Generalisierbarkeit des Modells.

2 Theoretische Herausforderungen bei der Erforschung von Integrationsprozessen

Um die komplexen Prozesse gesellschaftlicher Integration empirisch erfassen zu können, muss zunächst der Begriff selbst geklärt, die Diffusität der normativen Wunschvorstellung einer „total integrierten Gesellschaft“ analytisch greifbar und angreifbar gemacht werden. Die sozialwissenschaftlichen Debatten gehen von sehr unterschiedlichen Grundannahmen aus, die oftmals durch ihre weitgehende Reduktion der Komplexität und Multidimensionalität von Integrationsprozessen zu Dichotomien und Polarisierungen führen.

Die meisten Ansätze der Migrationssoziologie bauen nach Wimmer (2008a, S. 57–80) auf einem „common sense“ ethnischer Gruppen auf. Sie folgen der Herder'schen Vorstellung von Ethnien und Nationen als totalen sozialen Phänomenen, die drei isomorphe Merkmale aufweisen: enge Beziehungsnetzwerke innerhalb der Gemeinschaft, Identifikation der einzelnen Mitglieder mit der jeweiligen Kategorie und eine spezifische Kultur und Sprache. Erst langsam beginnt sich in der Migrationsforschung die Einsicht durchzusetzen, dass Ethnizität keine Erklärung sozialer Phänomene darstellt, sondern als sozialer Prozess selbst erklärt werden muss (siehe z. B. Alba 2008, Wimmer 2008b). Die Mechanismen, die ethnische Gruppen konstituieren, sind seit langer Zeit Gegenstand anthropologischer und sozial-psychologischer Forschung (vgl. Barth 1969, Tajfel 1978, Eriksen 2002). Soziale Kategorisierungsprozesse (Fremd- und Selbstkategorisierung) gehören zu den wichtigsten Mechanismen der Gruppenbildung. Erstens können soziale Kategorien für die so bezeichneten Personen ganz unterschiedliche Bedeutungen haben, und zweitens können Kategorisierungsprozesse unterschiedlichen Logiken folgen. Infolgedessen kann nicht von engen Beziehungsnetzwerken, bevorzugter Interaktion innerhalb ethnischer Kategorien oder gruppendedeterminierten Erwerbs- bzw. Lebensverläufen ausgegangen werden. Zeigen sich aber solche Handlungsmuster, benötigen diese – so wie andere soziale Phänomene – eingehende Erklärung. Schließlich können kulturelle Ausprägungen der Mitglieder einer postulierten ethnischen Gruppe vielfältig und widersprüchlich sein und Beziehungsnetzwerke können lose oder nicht vorhanden sein. Weitere Kritikpunkte an den gängigen Integrationsansätzen beziehen sich auf die Konzeption von Integration entweder als Zustand oder als linearer, unidirektionaler Prozess.

Der prozesshafte Charakter von Integration wird häufig vernachlässigt, und zwar sowohl in der Theoriebildung als auch in der Datengenerierung. Die unterschiedliche zeitliche Struktur von Prozessen, die nach der Niederlassung in einem fremden Land stattfinden – am individuellen Lebenslauf gemessen und über Generationen hinweg –, wird in migrationstheoretischen Ansätzen häufig vermischt. Die unterschiedlichen Dynamiken sind abhängig von biografischen Ereignissen und Lebensphasen (Erwachsenwerden, Familiengründung, Pensionierung), Sozialisationskontexten (1. Generation, 2. Generation), wirtschaftlichen Entwicklungen (Rezession und Aufschwung, Modernisierung und Globalisierung) und Opportunitätsstrukturen (Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht, das Ausländerbeschäftigungsgesetz etc.). Dabei spielt auch der Einwanderungszeitpunkt, in dem die ersten Etablierungsschritte stattfinden, eine Rolle. Aus diesem Grund sind auch die jeweiligen Veränderungen des Kontextes für den Verlauf von Integrationsprozessen in der Analyse besonders zu berücksichtigen.

Der Prozess, welcher unter „Integration“ gefasst wird, scheint in den gängigen Theorien eine klare Richtung zu kennen, nämlich die der schrittweisen Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft. Oft ist die Zielbestimmung die Übererfüllung einer Norm, wie sie von kaum einer Person der Mehrheitsgesellschaft geleistet wird, jedenfalls nicht von der Mehrheit der Mehrheitsgesellschaft. Tatsächlich kann es abhängig vom politischen, wirtschaftlichen oder demografischen Kontext zu Richtungsänderungen im individuellen Integrationsverlauf kommen. Je stärker etwa die Grenzen von der Mehrheitsgesellschaft gezogen werden, desto eher kann es auch zu einer „Re-ethnisierung“ oder Marginalisierung der EinwanderInnengruppen kommen. Deshalb ist ein weiterer zentraler Kritikpunkt am gängigen Integrationsverständnis die unterstellte *Unidirektionalität*. Auch ist die Annahme der *Linearität* von allgemeinen gesellschaftlichen Integrationsprozessen fragwürdig. Kurvige oder spiralförmige Integrations- oder Inkorporationsprozesse erscheinen ebenso möglich (vgl. dazu auch Pries 2005). Je nach Lebensphase kann es zu unterschiedlichem subjektiven Exklusionsempfinden kommen. Dieses ist geprägt von der subjektiven Einschätzung der aktuellen sowie zukünftigen persönlichen Lage und es ist abhängig von soziodemografischen Ressourcen wie Einkommen, Bildung und Beruf sowie der familiären Situation, den sozialen Kontakten, der institutionellen Teilhabe oder auch dem psycho-physischen Gesundheitszustand. In der Auseinandersetzung mit der Verfügbarkeit von Ressourcen und der Einschätzung der Lage greifen Individuen auf Angebote sozialstaatlicher, familiärer, verwandtschaftlicher, nachbarschaftlicher, gemeinschaftlicher und religiöser Art zurück.

2.1 Grenzziehungsprozesse

Als eine wesentliche Dimension von Integration wird oftmals die Entwicklung emotionaler Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe bzw. Gesellschaft definiert (Esser 2001: 12–15). Es wird allerdings genauso oft nicht berücksichtigt, dass die Selbstwahrnehmung einer Person nicht mit der Fremdwahrnehmung durch die InteraktionspartnerInnen übereinstimmen muss (Eriksen 2004, S. 31). Das heißt, wer als zugehörig definiert und empfunden wird, obliegt unterschiedlichen Mechanismen. Es ist folglich wichtig zu verstehen, wie *in-groups* und *out-groups* entstehen und schließlich weiter bestehen. Individuelle Handlungen, Einstellungen, körperliche Merkmale und Gegenstände können als Markierungen im Grenzziehungsprozess verwendet und mit Bedeutung aufgeladen werden. Ethnische Zugehörigkeit wird demzufolge in Interaktionsprozessen durch Handlungen und Einstellungen (re)produziert, die als sozial relevante Unterscheidungen zwischen *in-group* und *out-group* fungieren. „*Ethnicity is thus relational, and also situational: the ethnic character of a social encounter is contingent on the situation. It is not, in other words, absolute*“ (Eriksen 2002, S. 58). Grenzziehungen sind folglich soziale Prozesse, die in unterschiedlichem Ausmaß von Uneindeutigkeit, Veränderbarkeit und Durchlässigkeit bestimmt sind und durch den öffentlichen Diskurs, Medien und Politik strukturiert werden. Im Kontext der US-amerikanischen Gesellschaft unterscheiden Richard Alba und Victor Nee (2003) drei verschiedene Formen der Veränderung von Zugehörigkeit und Grenzziehungen: a) Überschreitung, b) Verwischung und c) Verlagerung von Grenzen (Alba und Nee 2003, S. 11 ff.). Diese Veränderungen im Grenzzie-

hungsprozess beziehen sowohl die EinwanderInnen als auch die Einwanderungsgesellschaft mit ein. Auch Alba und Nee (2003; 2004) verstehen Assimilation³ als einen intergenerativen, wechselseitigen Prozess zwischen EinwanderInnen und Aufnahmegesellschaft. Eine wichtige Funktion haben dabei institutionelle Mechanismen, wie etwa rechtliche Standards und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen. Ausgegrenzt werden allerdings nicht nur ZuwanderInnen aus anderen Ländern, sondern auch solche aus peripheren Regionen und Teile der Mehrheitsbevölkerung in den Metropolen (wie Langzeitarbeitslose, Wohnungslose, prekär Beschäftigte und von Armut betroffene Personen). Um die Existenz der Grenze nicht zum erklärenden (Explanans), sondern zum erklärungsbedürftigen Gegenstand (Explanandum) zu machen, helfen Exklusionskonzepte, die gänzlich ohne kulturelle Differenz im Herder'schen Sinne auskommen. Durch Erklärungsmodelle der gesellschaftlichen Teilhabe und ihrer Bedingungen, wie sie in der Ungleichheits- und Armutsforschung ausgearbeitet werden, wird die Rolle der kulturellen Differenz im Grenzziehungsprozess als ein Marker unter vielen transparent (Dörre 2006).

2.2 Gesellschaftliche Subsysteme und die Kontextabhängigkeit von Integrationsprozessen

Um die unterschiedlichen Dynamiken von Integrationsprozessen leichter fassbar zu machen, muss Integration als Interaktion zwischen sich ständig verändernden und selbst durchaus fragmentierten und widersprüchlichen Subsystemen nationaler Gesellschaften konzipiert werden. Die in Harmut Essers Modell (2001, S. 8 f.) suggerierte Kompaktheit der vier Dimensionen von Integration – *Kulturation*, *Plazierung*, *Interaktion* und *Identifikation* – und vor allem ihrer impliziten zeitlichen Abfolge ist unserer Meinung nach irreführend. Denn spricht man von *Plazierung* und meint die berufliche Position, Bildungsstand und Ausbildung, rechtlicher Status und Wohnraum, dann handelt es sich jeweils um eigene gesellschaftliche Regelsysteme – Rechtssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt –, die in Anlehnung an Luhmann zwar miteinander in Verbindung stehen, aber ihre je eigene Logik haben. In ländervergleichenden Analysen erlangen die unterschiedlichen Strukturen der gesellschaftlichen Subsysteme für die Erklärung nationaler Unterschiede bei Integrationsverläufen zunehmend an Bedeutung (Bauböck 2010; Crul und Vermeulen 2003). Folgen wir dem Grenzziehungsansatz, geht es bei Integrationsprozessen von EinwanderInnen um die schwindende Bedeutung des Ethnischen, sowohl bei der Teilhabe an den gesellschaftlichen Subsystemen als auch bei den unterschiedlichen Interaktionsprozessen zwischen Mehrheitsbevölkerung und MigrantInnen. Die Auseinandersetzung mit mehrfachen Identifikationen und Zugehörigkeiten sowie mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Praxen führt schließlich zu einem neuen Verständnis von Integration in ihrer Komplexität, Dynamik und Prozesshaftigkeit.

Ziel des vorliegenden Artikels ist es, den Einfluss individueller und struktureller Faktoren auf die subjektive Bilanzierung des individuellen Migrationsprojektes zu analysieren. Im Blickfeld stehen dabei sowohl biographische und ökonomische Statuspassagen als auch die Strategien der MigrantInnen in der Auseinandersetzung mit den Möglich-

keiten und den Restriktionen, die aus dem Minderheitenstatus im Einwanderungsland erwachsen. Neben ökonomischen Bewältigungsstrategien und der Hinwendung zu ethno-spezifischen Vergesellschaftungsformen gehören dazu die Partizipation *in* sowie der Rückzug *von* Teilsystemen und Institutionen der Einwanderungsgesellschaft.

3 Forschungsdesign, Daten und Analysestrategie

Unser Forschungsdesign sah die Verknüpfung deduktiver und induktiver Methodik vor und ermöglichte es, die Komplexität gesellschaftlicher Integration sowie die Pluralität individueller Integrationsverläufe aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Insbesondere die komplementäre Anwendung unterschiedlicher Erhebungs- und Analyseverfahren an denselben Untersuchungseinheiten – die *Triangulation* anhand verknüpfter Stichproben – fand bisher in der Migrationsforschung lediglich vereinzelt statt.⁴

In der vorliegenden Studie wurde eine *Between-Method-Triangulation* verwendet, die auf der gleichberechtigten komplementären Kombination verschiedener Forschungs- bzw. Erhebungsmethoden aufbaut. Leitende Idee des gewählten Multi-Methodenansatzes war es, Erwerbsbiographien von MigrantInnen der 1. Generation zu vergleichen und zu typologisieren und die subjektiven Sinnsetzungen, Relevanzsysteme und Handlungsorientierungen im Migrationsverlauf zu rekonstruieren.

In einem ersten Schritt wurden standardisierte Lebensverlaufsdaten von 601 in Wien lebenden MigrantInnen der ersten Generation aus Serbien⁵ und der Türkei re-analysiert, welche im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojektes LIMITS⁶ erhoben wurden. Die Ergebnisse dieser Re-Analyse wurden als Grundlage für den qualitativen Zugang im Rahmen der SiM-Studie herangezogen.⁷ Für die Re-Analyse der LIMITS-Daten wurde die relativ neue Methode des *Optimal Matching* angewandt. Diese ursprünglich für die Analyse von DNA-Sequenzen entwickelte Methode erlaubt es, Zustandsabfolgen sowie Sequenzen miteinander in Bezug zu setzen und zu vergleichen (Schaeper 1999; Aisenbrey 2000). Dadurch wurde die Gruppierung einander ähnlicher Erwerbsverläufe (Sequenzen⁸) auf statistischer Basis ermöglicht.⁹ In weiterer Folge wurde eine Typologisierung der Erwerbsbiographien mittels *Multidimensionaler Skalierung* und *Clusteranalyse* vorgenommen. Die daraus entstandenen Sequenz-Cluster bildeten die Grundlage für die Selektion potentieller InterviewpartnerInnen im Rahmen der qualitativen Befragung.¹⁰

Es wurden 30 qualitative, problemzentrierte Interviews mit MigrantInnen aus den verschiedenen Clustern in ihrer Muttersprache geführt. Ziel war dabei nicht die Validierung der Ergebnisse aus der quantitativen Analyse, sondern eine vertiefende Analyse individueller Bewältigungsstrategien in Abhängigkeit von der Positionierung der MigrantInnen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die softwaregestützte (MAXQDA) *strukturierende Inhaltsanalyse* wurde entlang einer *thematisch vergleichenden* und *fallübergreifenden Dimensionierung* (Kelle und Kluge 1999) vorgenommen.

Die im Folgenden zusammengestellten Exzerpte aus dem qualitativen Material dienen der Veranschaulichung der wichtigsten Dimensionen bzw. Komponenten, entlang derer die Befragten ihre individuellen Integrationsverläufe bewerteten: die ökonomi-

sche Komponente, die rechtlich-politischen Rahmenbedingungen, intra- und intergenerationale soziale Mobilität sowie die vierte Komponente der Zugehörigkeiten, Identifikationen und emotionalen Bindungen. In dem darauf folgenden Schritt der Analyse (Teil V) wurde jedoch nicht die in der Literatur beschriebene Konstruktion von empirisch begründeten Typologien vorgenommen, sondern der Weg der abduktiven Hypothesengenerierung (Peirce 1955) gewählt. Das Ergebnis ist in dem in Teil V besprochenen Modell „Phasen und Komponenten individueller Integrationsverläufe“ und in Abbildung 1 dargestellt.

4 Auszüge aus dem qualitativen empirischen Material

4.1 Die ökonomische Komponente

Die ökonomische Dimension in den Erzählungen der InterviewpartnerInnen umfasst ihre finanzielle Lage, die Wohnungssituation und ganz allgemein ihren Lebensstandard sowie die Veränderungen über die Zeit. Die Wohnsituation ist eines der wichtigsten Kriterien, entlang derer die Befragten den Erfolg ihres Migrationsprojektes beurteilen. Die Erinnerung an die erste Phase der Migration ist vielfach von Enttäuschungen geprägt, die mit der damals vorherrschenden Vorstellung vom „goldenen Westen“ zusammenhängen. Die MigrantInnen stellten rasch fest, dass sich diese Hoffnungen für sie nicht erfüllen würden. Die Vorstellungen über „westliche Lebensstandards“ wurden gleich nach der Ankunft durch katastrophale Wohnsituationen konterkariert, was das Wohnen in den Erzählungen der MigrantInnen auch zu einer zentralen Kategorie werden lässt.

„Als ich das gesehen habe, alle Migranten wohnen in unglaublichen Substandardwohnungen, also in Keller, wo es feucht war, für ein Bett hat man 500 Schilling bezahlt damals, wobei der Monatslohn 2.000 Schilling war, also für ein Bett ohne irgendeine Küchenbenützung oder irgendwas. Das war eine schreckliche Zeit, also das war das Klischee, das ich vorher gehabt habe und dann auch tatsächlich erlebt, dass das überhaupt nicht existiert.“ (Serbe, 57 Jahre)

Der komplexe und schwierige Bereich der Wohnungssuche begann bereits unmittelbar mit der Einreise nach Österreich. Zu diesem Zeitpunkt mangelte es an Kenntnissen der Sprache, des Rechtssystems und des Wohnungsmarktes, wodurch es leicht zu Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und zu Diskriminierungen kommen konnte. Überhöhte Mieten und Ablösen, gemessen am mangelhaften Zustand und der schlechten Ausstattung, sowie nicht rechtmäßige Kündigungen hatten vielfältige negative Konsequenzen. Die schlechten Wohnbedingungen führten zudem zu verschiedenen Erkrankungen. Gemeint sind hier nicht ausschließlich physische, sondern auch psychische Beschwerden, die durch andere migrationsbedingte Umstände wie etwa die Trennung von der Familie oder die erschwerten Arbeitsbedingungen fallweise verstärkt wurden.

„Damals war das wirklich ein Problem, eine Wohnung zu finden. Ich fand dann eine Wohnung – ein Zimmer und Küche. Es war sehr klein, wir hatten kein Wasser in der Wohnung und nur kaltes Wasser am Gang und das WC war auch am Gang. Warmes Wasser gab es keines und in der Wohnung war es sehr kalt. Kurz danach wurde meine Frau krank und musste für 7 Monate

ins Spital. Sie hatte eine Lungenkrankheit, ich glaube, sie wurde krank, weil das ein Altbau war und sehr dreckig, in der Wohnung war es sehr kalt und sehr klein.“ (Türke, 53 Jahre)

Überbelag wird insbesondere für die Jahre nach der Einreise als gravierendes Problem genannt. Da MigrantInnen den nachziehenden Verwandten und Bekannten oft eine Unterkunft bei sich in ihren Wohnräumen gewährten, waren die meist kleinen Wohnungen stark überbelegt. Dies führte, trotz des hohen innerfamiliären Zusammenhalts, zu erheblichen Spannungen.

„Wir alle haben auf 30 m² gewohnt. Alle diese Wohnungen waren ungefähr so groß. Es waren sechs Personen in einer solchen Wohnung.“ (Serbin, 43 Jahre)

Es wird an dieser Stelle sichtbar, dass sich die vergleichsweise schlechte Einkommenslage der MigrantInnen bzw. ihr Status am Arbeitsmarkt mit ebenso schlechten Bedingungen am Wohnungssektor verbinden. Oftmals hatten die Befragten nicht das notwendige Kapital zur Wohnraumschaffung bzw. zur Verbesserung ihrer Wohnsituation. Trotzdem bewerkstelligten sie Wohnungsrenovierungen und Instandsetzungen in der Freizeit und aus eigenen Mitteln.

„Zuerst haben wir das Wasser in die Wohnung gebracht. Dann haben wir eine Waschmaschine, einen Geschirrspüler kaufen müssen. Mit den beiden Kindern konnten wir nicht mehr mit kaltem Wasser leben. Wir haben dann warmes Wasser gemacht. Mein Mann war damals Elektriker. Er hat mit Strom das Wasser aufwärmen lassen. Dann hat er die Sicherung in die Wohnung verlegt. Dann baute er selbst eine Dusche. Dann im nächsten Jahr hatten wir einen Ölofen.“ (Türkin, 66 Jahre)

Zusätzlich enthielten die gesetzlichen Rahmenbedingungen Beschränkungen beim Zugang zum Wohnungsmarkt sowie zu den staatlichen Beihilfensystemen. Die befragten MigrantInnen berichten von Diskriminierungserfahrungen, an denen sich die in Teil 2 des Artikels besprochenen Grenzziehungsprozesse bei der Wohnungssuche zeigen.

„Das waren schwierige Zeiten, du konntest nicht so einfach eine bessere Wohnung finden. Der Österreicher fragt gleich – ha Ausländer? Am Anfang, es ist mir einige Male passiert, na, sagt er, keine Ausländer. Damals hatte ich nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, ich war oft sehr verwirrt – immer, wenn ich in der Zeitung ein Inserat fand und anrief, hieß es – nein, tut mir leid und haben Sie Kinder? Oh, das ist noch schlimmer, kommt nicht in Frage.“ (Serbe, 54 Jahre)

Trotz dieser oft erniedrigenden Erfahrungen erzielten die Befragten über die Zeit eine Verbesserung ihrer Wohnqualität. Während sie anfangs, insbesondere in den 1960er, -70er und -80er Jahren unter extrem schlechten Bedingungen lebten, sind einige von ihnen inzwischen BesitzerInnen von Wohneigentum geworden und nach einer oft langen, schwierigen Periode heute zufrieden mit ihrer momentanen Wohnsituation.

„Ich habe alles erreicht, was ich haben wollte. Ich habe mir in der Türkei zwei Eigentumswohnungen gekauft, ich habe im 22. Bezirk eine Eigentumswohnung gekauft. Für mich ist das etwas besonderes, weil ich bin nicht reich geboren, habe die schlechteste Seite des Lebens gesehen, und deshalb bin ich stolz, was ich alles erreicht habe.“ (Türke, 62 Jahre)

Am Beispiel der Wohnsituation kann sowohl die Dynamik als auch die Kontextabhängigkeit des Integrationsprozesses von MigrantInnen der 1. Generation in Wien gezeigt

werden. Die Wohnqualität ist primär durch die Struktur des lokalen Wohnungsmarktes bestimmt, d. h. durch die Verfügbarkeit von leistbarem und akzeptablem bzw. ausreichendem Wohnraum. Weiters prägen diskriminierende Verhaltensweisen von VermieterInnen die Wahlmöglichkeiten der MigrantInnen. In den Erzählungen der Befragten zeigen sich kaum Anhaltspunkte für die Vermutung, dass Wohnraumscheidungen hauptsächlich entlang ethnischer oder kultureller Kriterien, wie die Nähe zu Personen der eigenen Herkunftsgruppe getroffen wurden. Auch statistische Analysen auf Basis unterschiedlicher Datensätze weisen darauf hin, dass Nachbarschaften mit einem hohen Anteil an MigrantInnen nicht mono-ethnisch, sondern multi-ethnisch gemischt und durch eine spezifische Angebots- und Kostenstruktur charakterisiert sind (Giffinger und Reeger 1997; Giffinger und Wimmer 2003).

Im wissenschaftlichen, sozialpolitischen und öffentlichen Diskurs wird Erwerbsarbeit als *die* zentrale gesellschaftliche Instanz zur Sicherung von Teilhabechancen und Vermeidung von Prekarität diskutiert. Dabei geht es nicht in erster Linie um MigrantInnen, sondern um strukturelle wirtschaftliche Gegebenheiten und Dynamiken des Arbeitsmarktes, dem zugewanderte Arbeitskräfte in verschärfter Weise ausgesetzt sind. Erwerbsarbeit wird einerseits als der wichtigste Faktor zur Vermeidung von Armut gesehen, andererseits führen Brüche im Erwerbsverlauf und Dequalifizierungsprozesse zu einem erhöhten Armutsrisiko. Die ethnische Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes führt dazu, dass ein Teil der MigrantInnen im Laufe ihres Erwerbslebens nur beschränkte Möglichkeiten hatte, in das soziale Sicherungssystem einzuzahlen. Drei Hauptursachen ergeben sich aus den Erzählungen der Befragten: Zum einen waren die Beträge sehr niedrig, weil sie überwiegend Jobs im Niedriglohnssektor ausübten, zweitens waren sie gar nicht oder nicht korrekt erfasst, weil ArbeitgeberInnen sie *nicht* oder falsch anmeldeten, z. B.: mit weniger Wochenstunden, als sie tatsächlich gearbeitet haben, drittens arbeiteten manche aufgrund schwieriger Umstände bzw. aus wirtschaftlicher Notwendigkeit zeitweise undokumentiert. In Staaten wie Österreich, in denen die Sozialleistungen (im Gegensatz zum skandinavischen Wohlfahrtsstaatsmodell) unmittelbar an die Lohnarbeit gebunden sind und die infolgedessen dem konservativen Wohlfahrtsstaatsmodell nach Esping-Andersen (1990) zuzuordnen sind, haben solche Konstellationen für MigrantInnen verschärfte Auswirkungen. Diese zeigen sich vermehrt in den letzten Jahren, da die erste Generation der ArbeitsmigrantInnen ins Pensionsalter kommt. Ihre Ansprüche an die staatliche Pensionsversicherung sind oft wesentlich geringer als jene von ÖsterreicherInnen in ähnlichen Berufspositionen. Altersarmut, als ein wiederkehrendes Phänomen moderner Gesellschaften, wird damit zu einem ethnisch differenzierbaren Ereignis, dessen Ursachen in den Biographien der befragten MigrantInnen abzulesen sind.

„I: Und Rente?

Werde ich keine kriegen, für was? Ich habe nur 2½ Jahre mit Papieren gearbeitet, und ich werde nix kriegen, und das wär’s.“ (Serbe, 59 Jahre)

„Mein Mann war auch in der Türkei Schneider. Damals sind viele Schneider nach Österreich gekommen, es waren sehr viele Arbeitsstellen in der Textilbranche in Wien. Er ist eigentlich nun in Pension. Aber da er nicht so viel gearbeitet hat, bekommt er nur 280 € pro Monat. So wieso bezahlt er 100 € für Zigaretten. Ich bekomme 325 € pro Monat.“ (Türkin, 62 Jahre)

Der Aspekt der Altersarmut spielt für die individuelle Bilanzierung der Nacherwerbsphase eine zentrale Rolle. Neben einer gesundheitlich bedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit bzw. Invalidität sind MigrantInnen im Pensionsalter mit einem Leben in *komplexer Unsicherheit* (Reinprecht 2006: 26) konfrontiert – ein Begriff, der auf das Zusammenwirken verschiedener Dimensionen von Unsicherheit zielt: *Ungesicherheit* (rechtlich, sozial und materiell), *Ungewissheit* (Antizipierbarkeit von Verhalten und Erwartungen) und *Ungeschützttheit* (Ausgesetztheit gegenüber Rassismus oder Kriminalität) (ebd.). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Diskontinuitäten in den Erwerbsbiographien der hier befragten MigrantInnen als Folge mehrfacher Benachteiligungen (Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Rechtspraxen, prekäre wirtschaftliche und familiäre Situation etc.) gesehen werden können, was uns zum nächsten relevanten Aspekt in der subjektiven Bewertung des individuellen Integrationsprozesses führt: die rechtlichen und politischen Entwicklungen seit Beginn der Anwerbepolitik.

4.2 Rechtlich-politische Rahmenbedingungen

Zuwanderung nach Österreich bedeutete in jener Phase, in der die meisten befragten Personen gekommen sind, vor allem Arbeitsmigration. Demzufolge sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aufenthalt und Arbeit die entscheidenden Aspekte, welche die subjektive Bilanzierung der individuellen Migrationsbiographie prägen. Um ihren Aufenthaltsstatus nicht zu gefährden, wehrten sich die MigrantInnen kaum gegen die schlechten Arbeitsbedingungen (geringeres Entgelt, fehlende Überstundenregelungen etc.). Solche, die das taten, wie etwa serbische ArbeiterInnen, die den bei der Anwerbung vereinbarten Lohn einforderten, wurden in Schubhaft genommen (Gächter et al. 2004: 35). Die Arbeit in den Niedriglohnbranchen, die von verzögerter Modernisierung gekennzeichnet waren und aus denen die österreichischen ArbeiterInnen „flüchteten“, führte oft zu außergewöhnlichen physischen und psychischen Belastungen. Diese wurden häufig als Ursache für Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Krankheit und Invalidität genannt.

„Als noch mein Sohn krank war, bin ich drei Stunden am Tag arbeiten gegangen, so dass mein Visum nicht abläuft.“ (Türkin, 50 Jahre)

Ein wesentlicher Aspekt in den Schilderungen der Befragten war die komplizierte, oft undurchschaubare rechtliche Lage. Darauf deuten die Informationsdefizite in rechtlichen Belangen (vor allem in der Regelung der Arbeitszeiten und der Entlohnung) hin. Dies gereichte den MigrantInnen im Aushandlungsprozess ihrer Arbeitsbedingungen mit den ArbeitgeberInnen oft zum Nachteil. Rechtliche Regelungen wurden durch die ArbeitgeberInnen gezielt genutzt, um Arbeitskräfte möglichst günstig zu beschäftigen.

„Als der junge Chef die Firma übernommen hat, hat er mir saisonale Papiere gemacht und sie nur immer verlängert. Er hat sie immer für ein halbes Jahr bekommen [. . .] Das war bis zum letzten Jahr [Anm. 2005]. Er hat mir gesagt, dass es nicht anders geht. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

I: Wie lange haben Sie dann immer das Visum bekommen?

Für ein halbes Jahr. Der ganze Pass war voller Visa.“ (Serbin, 42 Jahre)

Als besonders kritisch erweist sich in dieser Hinsicht die Mehrfachbelastung der Frauen, da unregelmäßige Arbeitszeiten und fehlende oder nicht ausreichende Unterstützungsangebote in der Kinderbetreuung zu Lasten des Familienlebens und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit gingen.

„Meine Arbeitszeit war nicht bekannt. Solange andere gearbeitet haben, musste ich auch dort bleiben. Das war schrecklich für die Kinder, sodass ich am Abend viel Zeit mit denen verbringen musste. Ich kam am Abend von der Arbeit todmüde. Erst dann um neun, zehn am Abend konnte ich mit denen in den Park gehen. Kannst du dir so etwas vorstellen? Um neun, zehn am Abend in den Park, Oktober, November, es ist egal. Die Kinder den ganzen Tag alleine, alleine! Aber gut [. . .] Danach habe ich in seinem Gasthaus gearbeitet, meistens bis vier Uhr in der Früh, so etwa, bis es einmal passiert ist, dass ich die Kinder vier Tage nicht gesehen habe. Dann habe ich zu ihm gesagt: ‚Ich kann nicht mehr!‘ Er hat mich dann gekündigt.“ (Serbin, 43 Jahre)

Mangelnde institutionelle Unterstützung und das fehlende Recht, ArbeitnehmerInneninteressen vertreten zu dürfen, verschärfte die Situation zusätzlich.

„Ich wollte als Betriebsrat kandidieren, aber sie haben es ohne Kommentar abgelehnt. Ich glaube, sie wollten es nicht, weil ich Ausländer war und die anderen, die kandidiert haben, waren nur Österreicher.“ (Türke, 62 Jahre)

Auch für qualifizierte MigrantInnen war der Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt durch rechtliche Hürden und institutionelle Vorgaben erschwert.

„Eine schreckliche Situation! Arbeit war da, aber man hat nicht jede Arbeit bekommen. Den MigrantInnen hat man damals verboten, dass man vom Arbeitsamt für Arbeiter in Arbeitsamt für Angestellte wechselt, ich glaube acht Jahre war der Prozess, dass man nicht ein Job wechseln konnte. So, wer was auch immer für Qualifikation gehabt hat, der hat begonnen irgendein Job, wo er als Arbeiter bezeichnet war.“ (Serbe, 57 Jahre)

Das komplexe Zusammenspiel von Arbeits- und Fremdenrecht zeigt sich auch in der Zirkelbeziehung von Staatsbürgerschaft und Erwerbsarbeit. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft war an Erwerbsarbeit gebunden, da die hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes (bis heute) eine der Voraussetzungen für deren Erwerb darstellt. Eine hinreichende finanzielle Sicherung konnte jedoch nur über eine vollständige Integration am Arbeitsmarkt erreicht werden, die wiederum in vielen Fällen nur über einen abgesicherten Aufenthaltsstatus möglich war. Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft sowie Karenz verzögerten, verlängerten und behinderten die Sicherung des Aufenthalts oder die Einbürgerung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kontextabhängigkeit von Integrationsprozessen im langfristigen Zusammenspiel von rechtlich-politischen Rahmenbedingungen und individuellem Verhalten besonders deutlich wird. Der rechtlich legitimierte Ausschluss und der bis vor kurzem fehlende Schutz vor Ungleichbehandlung führten nicht nur zu einem erschwerten Zugang und Verbleib am österreichischen Arbeitsmarkt und dadurch zu einem unsicheren Aufenthaltsstatus, sondern bedingten auch ein subjektives Exklusionsempfinden. Trotzdem erfahren Institutionen sozialer Sicherung und Rechtsstaatlichkeit hohe Wertschätzung in den Interviews.

Für MigrantInnen, die im Herkunftsland Mitglieder einer verfolgten Minderheit waren, ist insbesondere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausschlaggebend für die Bilanzierung ihres eigenen Migrationsprojektes.

„Das soziale System ist tausendmal besser als in der Türkei. Deshalb liebe ich dieses Land. Für mich ist die Demokratie auch sehr wichtig. In Österreich gibt es die Demokratie, deshalb fühle ich mich freier in Österreich. Jeder Mensch wird respektiert. Ich finde, das ist sehr wichtig, man kann sich dann frei bewegen und man ist selbstbewusster und man fühlt sich sicher. In Österreich gibt es die Menschenrechte, was für mich als Kurde sehr wichtig.“ (Kurde, 37 Jahre)

Erlebte Ungleichbehandlungen und schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen in unterschiedlichen Lebensphasen führen gerade dazu, dass wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Verlauf der Migration an Bedeutung gewinnen. Besonders in der Nacherwerbsphase genießen Pensions- und Sozialrecht sowie Gesundheitsversorgung große Wertschätzung. An der sich ändernden Relevanz gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Abhängigkeit von den individuellen Migrations- bzw. Lebensphasen wird die Dynamik des Integrationsprozesses deutlich.

4.3 Intra- und intergenerationale soziale Mobilität

Als weiterer zentraler Aspekt in der individuellen Bilanzierung des Migrationsprojektes zeigte sich die Frage des sozialen Aufstiegs. Unsere Analyseergebnisse bestätigen frühere Forschungsbefunde zu Fragen der Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes und der geringen beruflichen Aufwärtsmobilität von MigrantInnen (vgl. Biffl 2000; Gächter 2005; Burtscher 2009). Das Spektrum der Berufsprofile der Befragten im Herkunftsland reichte von landwirtschaftlichen ArbeiterInnen über diverse Handwerksberufe bis hin zu Angestellten und IngenieurInnen. Die vorhandenen Bildungsabschlüsse und Qualifikationen spielten jedoch beim Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt nur selten eine Rolle. Oft führte die fehlende Anerkennung der Abschlüsse und Erfahrungen dazu, dass MigrantInnen nur als Hilfskräfte beschäftigt wurden.

„Ich habe als technische Sanitäterin abgeschlossen, [. . .] dann habe ich als Putzfrau gearbeitet in einem Haus, habe ein Haus zusammengeräumt, geputzt, gewaschen und diese Sachen.“ (Serbin, 39 Jahre)

„Ein Jahr lang arbeitete ich ohne irgendwelche Probleme als Monteur, obwohl ich ein gelernter Schlosser war, aber als Hilfsarbeiter wurde ich sehr gut aufgenommen.“ (Serbe, 54 Jahre)

Fallweise wurde auch einem dezidierten Aufstiegswunsch von Seiten der ArbeitnehmerInnen nicht Rechnung getragen.

„Wie ich nach Österreich gekommen bin und mit dem Studium begonnen habe, habe ich nebenbei in einer Reinigungsfirma gearbeitet. Was mich aber störte, war das Gehalt, es war sehr wenig, und ich wollte mich weiterbilden und aufsteigen, aber sie haben es nicht zugelassen. Ich wollte Objektleiter werden, habe dann mit dem Chef gesprochen, dass ich aufsteigen will, und er hatte es abgelehnt.“ (Türke, 37 Jahre)

Die teilweise vorhandene Rückkehrorientierung war ein weiterer Faktor, der die Strategien zur Statusverbesserung beeinflusste. Dies bedeutete in manchen Fällen, dass firmeninterne Weiterbildungsangebote nicht in Anspruch genommen wurden, obwohl sie von ArbeitgeberInnenseite angeregt wurden. Aufstieg in die Mittelschicht wird oft als entscheidendes Merkmal von Integration genannt. In Österreich fand dieser Aufstieg selten unter den EinwanderInnen selbst, sondern, wenn überhaupt, in der Generationenabfolge statt. Die rigide Struktur des österreichischen Arbeitsmarktes – hohe Einstiegschancen, eine traditionell geringe Mobilität, hohe Saisonbeschäftigung, die Erhaltung von strukturschwachen Branchen im Niedriglohnbereich durch Ausländerbeschäftigung, die Dominanz von Klein- und Mittelbetrieben – brachte es mit sich, dass eine einmalige Dequalifizierung einen späteren Aufstieg oftmals verhinderte (vgl. dazu Volf 2001, S. 55; Gächter 2005).

Ein wesentlicher Punkt bei der Bilanzierung des eigenen Migrationsprojektes stellt die Übertragung des Wunsches nach sozialem Aufstieg auf die nachfolgende Generation dar. Die Eltern sehen eine gute Ausbildung der Kinder als Garant ihrer gesellschaftlichen Integration.

„Gott sei Dank, die Kinder waren gut in der Schule. Meine jüngere Tochter ist in die Handelsakademie gegangen, und mit Austausch- mit Schüleraustausch ist sie nach Amerika gegangen. Dort hat sie High School fertig gemacht, und ist dann zurückgekommen. (. . .) Die ältere Tochter ist in die Handelsschule gegangen. Mein Sohn maturierte im Gymnasium. Wenigstens sind die Kinder gut ausgebildet.“ (Türkin, 58 Jahre)

„Ich will, dass meine Kinder gut studieren. Das älteste hat sich entschlossen, Matura zu machen. Aber er war Lehrling. Nun will er eine Prüfung machen. Meine Tochter will RichterIn werden.“ (Türkin, 54 Jahre)

Auch Nauck (2004) konstatiert einen allgemeinen Trend, dass MigrantInnen sehr an einer beruflichen Besserstellung ihrer Kinder interessiert sind, was sich auch an den hohen Bildungsaspirationen festmachen lässt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Integrationsprozess von MigrantInnen durch die geringen Chancen zur beruflichen bzw. sozialen Mobilität erschwert wurde. In der wissenschaftlichen Literatur (siehe Esser 2006) wird Sprachkompetenz häufig als Vorbedingung für eine erfolgreiche Integration gesehen. Auf Basis unserer Analysen können wir feststellen, dass höhere Sprachkompetenzen in Deutsch zwar einen beruflichen und somit sozialen Aufstieg erleichtern, für den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt sind diese jedoch nicht von Relevanz. Einige Befragte sprechen trotz Dequalifizierung und fehlendem beruflichem Aufstieg von einem erfolgreichen Migrationsprojekt.¹¹ Es können dafür drei Gründe genannt werden: Erstens bewerten die MigrantInnen selbst die Verbesserung ihrer individuellen Lebenslage im Vergleich zu jener im Herkunftsland und jener zum Zeitpunkt der Einwanderung als positives Ergebnis; zweitens wird die Kompensationsfunktion anderer Aspekte im Migrationsverlauf deutlich: Fehlende berufliche Aufwärtsmobilität wird mit dem Erwerb von Eigentum oder dem Zugang zu sozialstaatlichen und demokratischen Rechten kompensiert. Drittens liegen die Gründe für die positive Bilanzierung in der generationenübergreifenden Perspektive, die bei der Bewertung des eigenen Migrationsprojektes eingenommen wird: Höhere Bildung, berufli-

cher Aufstieg und materielle Absicherung der nachfolgenden Generationen stellen zentrale Indikatoren der Bilanzierung dar.

Die drei bisher besprochenen Aspekte der subjektiven Bilanzierung bleiben immer mit der emotionalen Verortung verknüpft, die sich wesentlich auf Muster kollektiver Zugehörigkeiten bezieht.

4.4 Zugehörigkeiten, Identifikationen, emotionale Bindungen – Funktion und Veränderung über die Zeit

Die Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft gilt in einigen Integrationstheorien als Nagelprobe oder Endziel des Integrationsprozesses (vgl. Esser 2001). Auch in den Erzählungen der interviewten MigrantInnen erscheinen emotionale Bindungen, kollektive Zugehörigkeiten und Identifikationsprozesse relevant für die Evaluierung des individuellen Integrationsverlaufs. Jedoch stellen sie keine Konstanten dar. Wie schon im Theoriekapitel erläutert, gehen wir von der Relationalität von Ethnizität und der Situativität sowie Verhandelbarkeit ethnischer Identität aus. Die hier gewählte Herangehensweise bietet die Möglichkeit, die Vielfältigkeit von Identifikationsmustern und subjektiven Deutungen von Begriffen wie Heimat und Fremde, „Wir“ und „Ihr“ abzubilden. Unsere Analysen zeigen, dass Ethnizität oder Identität keine Konstanten darstellen, sondern als relationale und kontextabhängige Prozesse zu verstehen sind. Drei Muster der Identifikation sind in den Erzählungen der MigrantInnen erkennbar, die oftmals, aber nicht notwendigerweise mit Aufenthaltsdauer und Lebensphasen in Zusammenhang stehen: 1) überwiegende Identifikation mit dem Herkunftsland; 2) „identifikatorisches Dilemma“, das die Ambivalenz sowohl gegenüber Bezugspunkten im Herkunftsland als auch im Einwanderungsland zum Ausdruck bringt und negativ konnotiert; 3) mehrfache Identifikation, welche emotionale Bindungen sowohl an das Herkunfts- als auch an das Einwanderungsland impliziert und positiv konnotiert. Die folgenden Exzerpte veranschaulichen die drei häufigsten Identifikationsmuster.

Für einige der befragten MigrantInnen bleibt die emotionale Bindung an das Herkunftsland auch nach langem Aufenthalt der wichtigste Bezugspunkt für ihre Identitätsbildung.

„I: Wo fühlen Sie sich zu Hause?

Zu Hause, noch immer. Ich kann es nicht sagen, auch hier bin ich frei. Aber es ist trotzdem anders. Wissen Sie, sobald ich die Grenze überquere, fühle ich mich gleich anders, so leicht, frei. Oder wenn ich zu Hause ankomme, verstehe ich meine Leute, verstehe ich meine Sprache. Ich weiß nicht, meine Familie, mein Haus.“ (Serbin, 42 Jahre)

In dieser Interviewpassage wird deutlich, dass die Zugehörigkeit zum sozialen und räumlichen Herkunftskontext für diese Interviewpartnerin noch intakt ist und Selbst- und Fremdwahrnehmung mehr oder weniger übereinstimmen. Zugehörigkeitsgefühle implizieren ja nicht nur die Entscheidung eines Individuums, sich als Teil einer Gruppe (Kategorie bzw. Kollektiv) zu empfinden, sondern sind wesentlich von der Fremdwahrnehmung abhängig. Es stellt sich die Frage, ob einen die „Anderen“, sei es im Herkunfts- oder im Einwanderungskontext, als Teil ihrer Gruppe sehen. Für die Situation in Öster-

reich bedeutet es wiederum, ob für die Eingewanderten das Gefühl entstehen kann, von den vormaligen „Anderen“ als Teil ihrer Gruppe, nämlich der österreichischen Gesellschaft betrachtet zu werden. Diskriminierungserfahrungen im Alltag oder am Arbeitsplatz rufen das gegenteilige Gefühl hervor, nämlich in Österreich nicht akzeptiert zu sein. Je öfter sich diese Situationen wiederholen, desto eher vergrößert sich die emotionale Distanz zur Mehrheitsgesellschaft.

„Solange die dich nicht lieben, kannst du sie auch nicht lieben, du kannst auch nicht mit ihnen freundlich sein, obwohl du willst. Zum Beispiel, ich bin in diese Wohnung umgezogen, es lebte ein Junge unten. Als ob er uns mit Kopfhörer abhörte, hat er hin und wieder die Polizei angerufen und hergeholt, er hat immer gesagt, wir streiten heftig. Er hat gesagt, es gab Gewalt bei uns. Einmal ist ein Teller auf den Boden gefallen, und zerfallen, und er hat sogar dann die Polizei hergeholt.“ (Türkin, 50 Jahre)

Das Aushandeln von Zugehörigkeiten verläuft nicht geradlinig, sondern kann auch Brüche beinhalten. Der selbst- und fremd zugeschriebene Status des „Gastarbeiters“ oder der „Gastarbeiterin“ kann schließlich dazu führen, dass Identitätsprozesse äußerst konfliktvoll verlaufen, nämlich dann, wenn sich die MigrantInnen sowohl im Herkunfts- als auch im Einwanderungsland fremd fühlen.

„Ich weiß es nicht mehr. Ich mag es sehr nach Hause zu fahren, aber mein Zentrum ist im Moment da. Da sind meine Sachen, da ist mein Bett, da sind meine Bücher. Ich weiß es nicht. Ich fühle mich nicht hier und nicht dort als Ausländer, aber ich bin auch nicht da oder dort zuhause. Im Moment fühle ich mich nirgends zuhause.“ (Serbin, 47 Jahre)

Wird bei der oben zitierten Interviewpartnerin ein Verlust von eindeutigen Zugehörigkeitsgefühlen bzw. ein „identifikatorisches Dilemma“ sichtbar, zeigt sich in den nachfolgenden Zitaten die Situativität von mehrfachen Zugehörigkeiten.

„Ich fühle mich hier eigentlich sehr wohl und, und ich sage ganz offen, ich fühle mich hier zu Hause. Ich wohne in einer wunderschönen Gegend, wenn ich in Serbien und Montenegro bin, in Montenegro am Meer, in einer wunderschönen Stadt, wo die Natur wirklich sehr, sehr schön ist. Ich bin sehr gern und oft unten, aber ich freue mich genauso, wenn ich nach Wien komme, also das, was ich in Wien nicht habe, das finde ich am Meer dort, in der Umgebung und das, wenn ich unten bin, dann fehlt mir eigentlich sehr vieles, was ich dann in Wien wieder habe, wenn ich da bin.“ (Serbe, 49 Jahre)

Die MigrantInnen verweisen auf das Herkunftsland und trennen zugleich zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland. Je nach Bedarf und Situation werden unterschiedliche Bezüge hergestellt: kulturelle und familiäre Verankerung auf der einen Seite und die Chance auf „Wohlstand“ durch Erwerbsarbeit auf der anderen.

„Ich sehe beide Länder als meine Heimat, auf der einen Seite leben meine Eltern, auf der anderen Seite meine Familie, in dem einen Land bin ich geboren, meine Kindheit habe ich dort verbracht, und in dem anderen Land lebe ich jetzt, verbringe jetzt mein Leben, also beide Länder sind zugleich meine Heimat.“ (Türke, 39 Jahre)

Die bewusste Verknüpfung der eigenen Erwerbsbiographie, verbesserter Lebensqualität sowie des durch die Migration erarbeiteten Eigentums mit den emotionalen Bindungen

und Zugehörigkeiten macht auf den Umstand aufmerksam, dass imaginierte Kollektive, wie Ethnie oder Nation, im Identifikationsprozess nicht im Vordergrund stehen müssen.

„Für die Zukunft habe ich keine großen Pläne, ich habe hier ein Haus bauen lassen, ich bin sehr glücklich, dass ich diese Entscheidung getroffen habe, und in der Türkei habe ich eine Eigentumswohnung, ich will die Eigentumswohnung in der Türkei verkaufen und hier ein Teil des Kredits abzahlen, damit mein Kredit schneller fertig wird, mein Ziel ist es auch später bei der MA 34 als Hausarbeiter zu arbeiten, ich habe mich schon bereits beworben und warte auf den Bescheid.“ (Türke, 37 Jahre)

Die mehrfache Identifikation beruht auf unterschiedlichen Prioritätsmodellen und ist individuell differenziert. Je nachdem wie diese Prioritäten verteilt werden, schwanken die MigrantInnen in ihren emotionalen Bindungen zwischen dem Herkunfts- und Aufnahmeland oder sie identifizieren sich gleichzeitig mit beiden. Das Selbstverständnis einer mehrfachen identifikatorischen Verortung ist deshalb von besonderem Interesse, weil es im Widerspruch zur Einbürgerungspraxis in Österreich steht (vgl. dazu Bauböck 2001). Ein zentrales Ergebnis unserer Analyse lautet insofern, dass die erlangte österreichische Staatsbürgerschaft für die MigrantInnen nicht nur als Mittel zur Gleichstellung gesehen wird, sondern als Grundlage zur Identifikation mit Österreich dient.

„Ich habe hier alles aufgebaut – Freunde, Arbeit, meine Familie ist hier, ich habe auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Ich denke, meine Heimat ist Österreich.“ (Türke, 40 Jahre)

Die Absicherung des Aufenthalts ermöglicht die von den MigrantInnen erwünschte und gelebte Mobilität bzw. das „Pendeln“ zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, auch in emotionaler Hinsicht.

„Wie ich schon gesagt habe, möchte ich nicht in die Türkei zurück, weil es für mich zu spät ist, aber wenn ich in die Pension gehe, dann würde ich 6 Monate hier und 6 Monate in der Türkei leben, ich habe auch die österreichische Staatsbürgerschaft.“ (Türke, 53 Jahre)

In dieser Komponente der subjektiven Bilanzierung zeichnet sich der Erfolg des Migrationsprojektes durch die gelebte emotionale Flexibilität aus, die ihrerseits auch die transnationale Mobilität in der Nacherwerbsphase möglich macht. Unsere Ergebnisse stehen im Widerspruch zu der von Hartmut Esser (2001) postulierten These, wonach die emotionale oder „identifikative“ Assimilation (definiert als die gefühlsmäßige Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft) den drei anderen Dimensionen/Phasen der Integration (*Kulturation, Platzierung, Interaktion*) folgt. Besonders die implizierte Linearität des Integrationsprozesses, die sich aus der unterstellten Aufeinanderfolge der vier Dimensionen ergibt, ist nach unserer Analyse zu hinterfragen. Trotz erfahrener Benachteiligungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt und fehlendem sozialen Aufstieg sind mehrfache Identifikationen eine Tatsache – sie werden in vielen Fällen als Bereicherung für das Gefühlsleben wahrgenommen und daher auch bewusst gepflegt. Es kann sich jedoch auch ein Verlust an identifikatorischen Bezugspunkten oder eine primäre Identifikation mit dem Herkunftsland in der subjektiven Nachbetrachtung manifestieren. Diese Zugehörigkeitsmuster gehen mit einer negativen Bewertung des eigenen Migrationsprojektes einher und sind nicht von der Dauer des Aufenthalts abhängig, d. h., diese können in jeder Lebensphase auftreten: Eine negative Bilanzierung rührt

zumeist aus erfahrener Dequalifizierung und Diskriminierung, Prekarität oder Altersarmut. Die Einbürgerung hingegen führt tendenziell zu einer verstärkten Identifikation mit der Republik Österreich und zur aktiven Wahrnehmung von demokratischen Pflichten und Rechten.

Im Folgenden werden wir die aus der Analyse des empirischen Materials generierten Hypothesen in einem Modell bestehend aus drei Phasen und vier Komponenten verallgemeinern.

5 Die subjektive Bewertung des individuellen Migrationsprojektes: Phasen und Komponenten individueller Integrationsverläufe

Das in der Folge beschriebene Modell der *subjektiven Bewertung des individuellen Migrationsprojektes* beruht auf der Rekonstruktion der biografischen Verläufe und der Analyse der Relevanzsysteme von ArbeitsmigrantInnen türkischer und serbischer Herkunft in Wien. Mit unserem Entwurf versuchen wir möglichst vielen der im zweiten Teil diskutierten Herausforderungen zu begegnen. Das Modell stellt die Dynamik in den Mittelpunkt der Erklärung von Integrationsverläufen. Es beinhaltet vier Komponenten, die im individuellen Migrationsverlauf unterschiedliche Bedeutung erlangen können. Der Migrationsverlauf seinerseits wird in diesem Modell in drei Phasen unterteilt, die unterschiedliche Lebenslagen und Ziele widerspiegeln (vgl. Abbildung 1). Dieses Modell ermöglicht es, die Bewertung des individuellen Migrationsprojektes über die unterschiedlich gewichteten Komponenten und innerhalb der jeweiligen Migrations- bzw. Lebensphase nachzuvollziehen. Das Ineinandergreifen von Phasen und Komponenten des Migrationsprozesses folgt keiner zwingenden Kausalität oder Linearität, wodurch die Dynamik der individuellen Bilanzierung erst möglich wird.

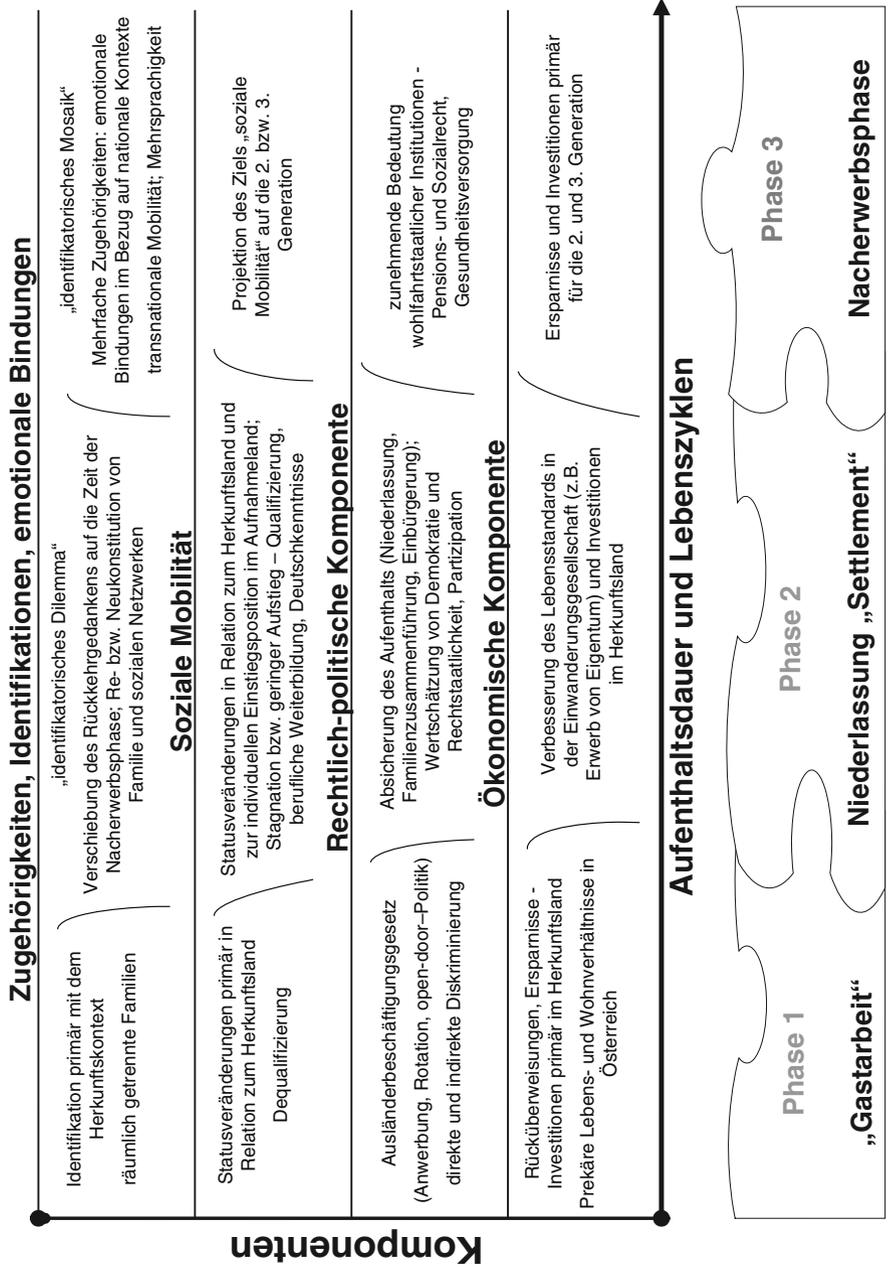
Die 3 Phasen

Die MigrantInnen, die im Rahmen beider Studien befragt worden sind, reisten zwischen 1966 und 1989 nach Österreich ein, wobei die höchste zahlenmäßige Konzentration in den Jahren 1970 bis 1973 und 1986 bis 1989 lag. Anfang der 1970er Jahre war die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften am größten. Der Höhepunkt der Jahreskontingente wurde 1974 mit knapp 163.000 Personen erreicht (vgl. Gürses et al. 2004: 36). Dieses Jahr markierte auch das Ende der aktiven Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte.

Phase 1 „Gastarbeit“: In dieser Phase wird ein erfolgreiches Migrationsprojekt als ein kurzfristiges, wenige Jahre umspannendes, ausschließlich auf Sparen und Investitionen im Herkunftsland fokussiertes Projekt gesehen. Ökonomische und familiäre Gründe führten am Anfang der Migration dazu, dass einige der Befragten zwischen Österreich und dem Herkunftsland pendelten.

Phase 2 „Niederlassung“: Phase 2 zeichnet sich durch die Absicherung des Aufenthaltsstatus und durch Familiennachzug oder Familiengründung aus. Dies geht mit einer relativen Verbesserung des Lebensstandards im Aufnahmeland und dem Verschieben des Rückkehrgedankens auf die Zeit der Nacherwerbsphase einher.

Abbildung 1: Phasen und Komponenten individueller Integrationsverläufe



Phase 3 „Nacherwerbsphase“: In der Nacherwerbsphase (Pension) kann es zum Abschied von der Rückkehrabsicht oder zur Transformation des Rückkehrgedankens in „saisonales Pendeln“ zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland kommen. Diese Form der individuellen transnationalen Mobilität wird erst durch das Migrationsprojekt möglich. In diesem Lebensabschnitt tritt oftmals der Wunsch, unterschiedliche Lebenswelten zu verbinden, in den Vordergrund.

Die 4 Komponenten

Auf Basis der Schilderungen der Befragten wurde die subjektive Bilanzierung des Migrationsprojektes entlang von vier Komponenten strukturiert: ökonomische, rechtlich-politische, soziale Mobilität, identifikatorische Komponente (vgl. Abbildung 1).

Komponente 1: Die „ökonomische Komponente“ umfasst finanzielle Transaktionen und Ziele, wie Ersparnisse, Investitionen, Überweisungen an Verwandte sowie den Erwerb von Eigentum. Ursprünglich beruhte die individuelle Migrationsentscheidung in erster Linie darauf, der Armut oder der prekären wirtschaftlichen Situation im Herkunftsland zu entfliehen. Daher ist während der ersten Phase des Migrationsprojektes das primäre Ziel die Aufnahme von Erwerbsarbeit, das Ansammeln von Ersparnissen, die Rücküberweisungen und Investitionen ins Herkunftsland. Hierfür wurden im Aufnahmeland oftmals schlechte Wohn- und Lebensbedingungen in Kauf genommen. Mit zunehmender Dauer des Aufenthalts verschieben sich die Prioritäten und die MigrantInnen investieren ihre finanziellen Ressourcen primär in die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Aufnahmeland, z. B. Erwerb von Wohneigentum, wobei die Investitionen im Herkunftsland nicht unterbrochen werden. Beim Eintritt in die Nacherwerbsphase haben oftmals Kinder und Enkelkinder ihren Lebensmittelpunkt im Einwanderungsland. Daraus folgt, dass Ersparnisse vermehrt für die 2. und 3. Generation aufgewendet werden. Andererseits werden ökonomische Ressourcen verwendet, um individuelle transnationale Mobilität – das „Pendeln“ zwischen Herkunfts- und Einwanderungsgesellschaft – zu ermöglichen.

Komponente 2: Die als „rechtlich-politisch“ bezeichnete zweite Komponente stellt die Verbindung zwischen individuellem rechtlich-sozialem Status und gesellschaftspolitischem Kontext her. Einerseits wird seitens der MigrantInnen die eigene aufenthalts-, beschäftigungs- und sozialrechtliche Absicherung angestrebt, andererseits tritt der gesellschaftspolitische Kontext Österreichs, zum Beispiel die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Gleichberechtigung der Geschlechter in den Vordergrund. Es findet ein Perspektivenwechsel von „der Zukunft dort“ auf „die Gegenwart hier“ statt. Entlang der drei Phasen zeigt sich auch die sich ändernde Relevanz unterschiedlicher Rechtsbereiche. Während in der sogenannten „Gastarbeiterphase“ das Arbeitsrecht eine entscheidende Rolle für die MigrantInnen einnimmt, gewinnen mit einer längeren Aufenthaltsdauer Fragen nach rechtlicher Absicherung des Aufenthaltsstatus, unbefristeter Niederlassungsbewilligung und Einbürgerung an Bedeutung. Dies geht oft mit einer bewussten Wertschätzung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und mit einem Wechsel der Perspektive hin zu gesellschaftlicher Partizipation einher. Sozialrechtliche Bestimmungen sind für die Evaluation des Migrationsprojektes besonders in der Nacherwerbsphase be-

deutsam. Die Bewertung der erreichten sozialrechtlichen Absicherung in der Pension deckt Benachteiligungen im Migrationsverlauf auf. Phasen der Arbeit im informellen Sektor, Fehlverhalten von ArbeitgeberInnen (etwa in der Form von Nichtanmeldung bei den Sozialversicherungsträgern) können dazu führen, dass das Migrationsprojekt in der Nachbetrachtung negativ beurteilt wird.

Komponente 3: „*Soziale Mobilität*“ als die dritte Komponente des Modells beschreibt mögliche Statusveränderungen hinsichtlich Bildung und Beruf. Die Bewertung der individuellen Statusveränderung über die Zeit basiert einerseits auf dem Vergleich des beruflichen Status in der Phase 2 und 3 mit der beruflichen Positionierung im Herkunftsland und andererseits auf dem Vergleich mit der individuellen Einstiegsposition im Aufnahmeland. Bei dieser Komponente kann sich die subjektive Bewertung des eigenen Migrationsprojektes um eine generationenübergreifende Perspektive erweitern. Dieser Prozess findet primär in der Niederlassungs- und Nacherwerbsphase statt. Angesichts der Erfahrung von Dequalifizierung und fehlender sozialer Mobilität kann die Bilanzierung des Migrationsprojektes entlang dieser Komponente für die 1. Generation negativ ausfallen. Der erwünschte Erfolg des eigenen „Migrationsprojektes“ wird durch den Aufstieg der Kinder und Enkelkinder hergestellt bzw. abgesichert.

Komponente 4: Die vierte Komponente beinhaltet Zugehörigkeiten, Identifikationen und emotionale Bindungen. Dabei lassen sich meist zwei Bezugspunkte feststellen, nämlich sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland. Diese Komponente kann als „identifikatorische Verortung“ bezeichnet werden, die je nach Situation und Kontext neu verhandelt wird. Die Offenheit der zeitlichen Perspektive und die in den Grenzziehungsprozessen konstruierte Ausschließlichkeit von Identitäten können zu einem „identifikatorischen Dilemma“ führen. Das Dilemma kann sich jedoch mit der Festlegung der Bleibeabsicht lösen, welche wiederum durch den Rechtsbestand der Einbürgerung gefördert wird. Dadurch wandeln sich Uneindeutigkeiten zu positiv konnotierten Mehrfachzugehörigkeiten. Diese können ein „identifikatorisches Mosaik“ emotionaler Bindungen an lokale und nationale Kontexte bilden und unterstützen somit die individuelle transnationale Mobilität.

Da die drei Phasen den Migrationsverlauf grob darstellen, variieren diese nicht wesentlich zwischen individuellen Bewertungsmustern. Die Dynamik des Modells ergibt sich aus der unterschiedlichen subjektiven Gewichtung der jeweiligen Komponenten innerhalb einer Phase. Die divergierende Zusammensetzung der Komponenten in der subjektiven Bilanzierung baut auf den individuell unterschiedlichen Relevanzsystemen auf. Die Dynamik des Modells zeigt sich aber auch darin, dass sich die einzelnen Komponenten nicht nur innerhalb einer Phase, sondern auch zwischen verschiedenen Phasen gegenseitig beeinflussen und dadurch eine Art Kompensationswirkung für den individuellen Bewertungsprozess entfalten können. So wird z. B. eine negative Bilanz innerhalb der Komponente „soziale Mobilität“ auf zwei Wegen kompensiert. Einerseits wird die „ökonomische Komponente“, z. B. der Erwerb von Wohneigentum im Herkunfts- oder Aufnahmeland, bei der Bilanzierung herangezogen, um die negative Bewertung aufgrund des Ausbleibens sozialer Aufwärtsmobilität aufzufangen. Andererseits relativiert der berufliche und soziale Aufstieg der 2. und 3. Generation eine negative Bewertung.

Insbesondere die Mehrfachidentifikation und die Auflösung des „identifikatorischen Dilemmas“ zeigen sich beeinflusst von anderen Komponenten des Modells. Vor allem die rechtliche Absicherung des Aufenthaltsstatus (Einbürgerung) zeigt sich als wichtiger Faktor für die Identifikation mit der Einwanderungsgesellschaft. Wenn jedoch die Bewertung der „ökonomischen Komponente“ und der „sozialen Mobilität“ negativ ausfällt, kann es dazu kommen, dass sich das „identifikatorische Dilemma“ nicht löst oder die Identifikation mit dem Herkunftsland in der zweiten und/oder dritten Phase verstärkt.

Des Weiteren wird die Prozesshaftigkeit an den Veränderungen zwischen den Phasen eindrücklich sichtbar. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und rechtlicher Absicherung verbesserten sich die Wohn- und Lebensbedingungen, oft unter großem Einsatz und auf Kosten anderer Aktivitäten, wie etwa der eigenen Weiterbildung, des Sprachenlernens und der Unterstützung der Kinder bei schulischen Belangen. Prozesshaftigkeit ist aber nicht mit Unidirektionalität und Linearität gleichzusetzen. Betrachten wir den Integrationsprozess intergenerational, zeigt sich, dass die Bewertung der 1. Generation nicht mit der Bewertung der 2. Generation übereinstimmen muss. Dieselben äußeren Gegebenheiten können für die Elterngeneration als Erfolg erlebt werden, wenn es sich um die Verbesserung des Lebensstandards (etwa zwischen der ersten und zweiten Phase) handelt. Die Kinder haben aber die davor liegenden Lebensumstände nicht erlebt, weswegen ihnen dieser Referenzpunkt fehlt. Sie können ihre Situation nur mit jener von Gleichaltrigen vergleichen, die zumeist, wenn die Eltern nicht eingewandert sind, durch bessere Wohnverhältnisse und materielle Bedingungen, größere Sicherheit sowie Vernetzung der Eltern charakterisiert ist. Dadurch kann die Bewertung der jeweiligen Lebenslagen zwischen den Generationen sehr unterschiedlich ausfallen.

6 Schlussbetrachtung

Die Mehrzahl der Forschungsstrategien zu ethnischer Identität, Integration und Migration, insbesondere in der Verknüpfung von Empirie und Theorie, baut auf der Existenz von ethnischen Gruppen als quasi natürliche Gegebenheiten und damit selbstverständliche Beobachtungseinheiten auf (Brubaker 2004; Wimmer 2008a). Unter dieser Analyseperspektive werden Gruppen auch homogen konstruiert. Der Prozess der Homogenisierung betrifft jedoch nicht nur Minderheiten, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft. Diese Vorstellung überdeckt einerseits Schichtungen, Brüche und Widersprüche innerhalb der jeweiligen sozialen Kategorien und ignoriert andererseits Parallelen zu anderen Bevölkerungen und Einwanderungsgruppen. Moderne Gesellschaften sind durch Heterogenität gekennzeichnet, die sich auf Klassen- und Lebenslagen, ideologische Orientierungen, Lebensstile und Religionszugehörigkeiten bezieht. Diese Unterschiede werden durch Exklusionsmechanismen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen produziert und drücken sich unter anderem im Habitus, im Soziolekt und Dialekt sowie in der Ressourcenausstattung aus. Dabei unterliegen sie auch einem stetigen Wandel. Das subjektive Exklusionsempfinden ist jedoch eine im Verhältnis zur objektiven Exklusion eigenständige Größe: Das Exklusionsempfinden hängt von der subjektiven Bewertung der momentanen Lage sowie von der Beurteilung der künftigen Entwicklung

ab. Für das Verständnis von Integrationsprozessen ist daher die subjektive Dimension, die in den meisten Theorieansätzen vernachlässigt wird, von großer Bedeutung.

Wenn es um Ethnizität oder ethnische Identität geht, überdeckt die Vorstellung einer zeit- und raumunabhängigen Grundkonstante den Blick auf die gesellschaftliche Bedingtheit und die Kontextabhängigkeit von Identitätsprozessen. In der sozialwissenschaftlichen Integrationsdebatte wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ethnische Identität durch einen willentlichen Anpassungsprozess „verlernt“ werden kann. Der Anpassungsprozess selbst scheint im macht- und herrschaftsfreien Raum vor sich zu gehen. Bei näherer Betrachtung erklärt jedoch der jeweilige Kontext einen großen Teil der beschriebenen Phänomene. Dazu gehören die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die aktuelle Wirtschaftslage, die unterschiedliche Verfügbarkeit von Wohnraum, das schichtreproduzierende Bildungssystem wie auch Diskriminierungserfahrungen und der öffentliche Diskurs. Verändert sich die Verfügbarkeit bestimmter Ressourcen, werden andere Möglichkeiten gesucht. Ist die sozialstaatliche Unterstützung eingeschränkt, wird auf nicht-staatliche Angebote, etwa von religiösen Vereinigungen, ethnischen Gruppierungen oder Transferleistungen in der Familie und Verwandtschaft zurückgegriffen.

Das hier vorgestellte Modell ist als Antwort auf die diskutierten Herausforderungen in der Theoriediskussion zu Integration entstanden. Es baut auf subjektiven Relevanzsystemen auf und veranschaulicht die Dynamik und Kontextabhängigkeit von Integrationsprozessen aus einer Lebenslaufperspektive. In der individuellen Bilanzierung des eigenen Migrationsprojektes spielen sowohl die objektiven Exklusionsmechanismen als auch die subjektiven Bewertungen eine Rolle. Die im Modell dargestellten Komponenten bilden dabei die Achsen, entlang derer die individuellen Bilanzierungen vorgenommen werden. In diesem Modell zeigt sich Integration *nicht* als ein linearer, unidirektionaler Prozess, der eine Finalität kennt, sondern als ein dynamischer Prozess, der sowohl von unterschiedlichen Migrations- und Lebensphasen als auch vom jeweiligen Kontext geprägt ist und unterschiedliche Richtungen einschlagen kann. Die von uns gewählte Analysekategorie des Herkunftslandes ergibt sich aus der Logik der Anwerbemigration nach Österreich und wird nicht als Erklärung für die hier beschriebenen Phänomene verwendet. Damit nehmen wir von Formen ethnisierender Kategorienbildung bewusst Abstand. Die vorliegende Analysestrategie zeigte sich für die Analyse der Integrationsprozesse von MigrantInnen der ersten Generation in Wien als geeignet und vielversprechend. Als Forschungsdesiderat bleibt die Überprüfung der Anwendbarkeit des vorgestellten Modells für andere Herkunftsgruppen, Migrationstypen und lokale und nationale Kontexte.

Anmerkungen

- 1 LIMITS wurde als vergleichende Lebensverlaufsstudie über 1.-Generation-MigrantInnen in sechs europäischen Städten angelegt. Für nähere Informationen siehe <http://www.limits.zsi.at/>.
- 2 Für nähere Informationen zum Projekt siehe <http://www.zsi.at/de/projekte/abgeschlossen/326.html>.

- 3 Im englischsprachigen Raum ist der Begriff der Assimilation durchwegs gebräuchlich und meint nicht die völlige Angleichung der MigrantInnen an die Mehrheitsgesellschaft. Er wird eher im Sinne des deutschsprachigen Begriffes der Integration verwendet.
- 4 In den letzten Jahren wurde im sozialwissenschaftlichen Methodendiskurs vermehrt auf das Konzept der Triangulation verwiesen. Triangulation bezeichnet allgemein eine Form der Annäherung an einen Untersuchungsgegenstand, der auf Basis empirischer Daten multiperspektivisch beforcht wird (Flick 2000, S. 309; Flick 2004: 11).
- 5 Die Zuordnung fand auf Basis der Selbstidentifikation der MigrantInnen statt.
- 6 Das Erhebungsdesign der LIMITS-Studie sah die Befragung von MigrantInnen in unterschiedlichen national-lokalen Kontexten (Amsterdam, Rotterdam, Uppsala, Lissabon, Bielefeld, Wien) vor. Die muttersprachliche standardisierte *Face-to-face*-Interviews wurden mit Personen geführt, die einen Mindestaufenthalt von 15 Jahren im jeweiligen Einwanderungsland und ein Mindestalter von 35 Jahren aufwiesen. Pro Stadt gelangten zwei Herkunftsgruppen in die Untersuchung (n ~ 600 pro Stadt), in Wien MigrantInnen aus Serbien und der Türkei (vgl. <http://www.limits.zsi.at/>).
- 7 Im Rahmen der LIMITS-Befragung wurden die RespondentInnen gefragt, ob sie zu einem späteren Zeitpunkt für Interviews zur Verfügung stehen würden.
- 8 Eine Erwerbssequenz ist die Abfolge von Erwerbszuständen über den individuellen Migrationsverlauf.
- 9 Für eine genauere Beschreibung der methodischen Vorgangsweise siehe Endbericht SiM, S. 29 (http://www.zsi.at/attach/3Endbericht_SiM.pdf).
- 10 Die Selektion der Befragten erfolgte mittels einer vierstufigen Schichtung nach: 1) Erwerbssequenz-Cluster, 2) Herkunft, 3) Geschlecht und 4) Sprachkenntnissen (auf Basis der Selbsteinschätzung).
- 11 Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass in dem vorliegenden Forschungsprojekt die Sicht nur jener MigrantInnen wiedergegeben wird, die befragt werden konnten und wollten. Jene, die nicht mehr in Österreich leben und ihr Migrationsprojekt abgebrochen haben, konnten nicht befragt werden.

Literatur

- Aisenbrey, Silke. 2000. *Optimal Matching Analyse. Anwendungen in den Sozialwissenschaften*. Opladen: Leske+Budrich.
- Alba, Richard. 2008. Why We Still Need a Theory of Mainstream Assimilation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Sonderheft 48: 37–56.
- Alba, Richard und Victor Nee. 2003. *Remaking the American Mainstream: Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge: Harvard University Press.
- Alba, Richard und Victor Nee. 2004. Assimilation und Einwanderung in die USA. In: *Migration – Integration – Bildung, Grundfragen und Problembereiche*, hrsg. Klaus J. Bade und Michael Bommes, Bd. 23: 21–39. Osnabrück: IMIS.
- Barth, Fredrik. 1969. *Ethnic groups and boundaries: the social organization of culture difference*. Oslo: Universitetsforlaget.
- Bauböck, Rainer. 2010. Studying Citizenship Constellations. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 36 (5): 847–859.
- Bauböck, Rainer. 2001. Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern. In: *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*, hrsg. Patrik Volf und Rainer Bauböck, 11–41. Klagenfurt/Celovec: Drava.

- Biff, Gudrun. 2000. Zuwanderung und Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Ein Beitrag zu Insider-Outsider-Diskussion. In: *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts*, hrsg. Karl Husar, Christof Parnreiter und Irene Stacher, 207–227. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Brubaker, Rogers. 2004. *Ethnicity Without Groups*. Cambridge: Harvard University Press.
- Burtscher, Simon. 2009. *Zuwandern_aufsteigen_dazugehören. Etablierungsprozesse von Eingewanderten*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.
- Crul, Maurice und Hans Vermeulen. 2003. The Second Generation in Europe. In: *The Future of the Second Generation: The Integration of Migrant Youth in six European Countries*, hrsg. Maurice Crul und Hans Vermeulen, Bd. 37, 965–986. New York: Center for Migration Studies of New York.
- Dörre, Klaus. 2006. Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 40–41. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Eriksen, Thomas Hylland. 2002. *Ethnicity and Nationalism: Anthropological Perspectives*. London: Pluto Press.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *Three World of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Esser, Hartmut. 2001. Integration und ethnische Schichtung. *Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung* 40: 1–77.
- Esser, Hartmut. 2006. *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Flick, Uwe. 2000. Triangulation. In: *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch*, hrsg. Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Indes Steinke, 309–318. Hamburg: rowohlt's enzyklopädie.
- Flick, Uwe. 2004. *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gächter, August & recherche Gruppe. 2004. Von Inlanderarbeiterschutzgesetz bis Eurodac-Abkommen. In: *Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration*, hrsg. Hakan Gürses, Cornelia Kogoj und Sylvia Mattl, 31–46. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Gächter, August. 2005. *Migration und soziale Mobilität: Aufstieg nicht vorgesehen?* 6. Armutskonferenz, Salzburg.
- Giffinger, Rudolf und Ursula Reeger. 1997. Turks in Austria: backgrounds, geographical distribution and housing conditions. In: *Turks in European cities: housing and urban segregation*, hrsg. van Kempen Ronald and S. Özüekren, 41–67. Utrecht: European Research Centre on Migration and Ethnic Relations.
- Giffinger, Rudolf und Hannes Wimmer. 2003. Kleineräumige Segregation und Integration. In: *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*, hrsg. Fassmann Heinz und Irene Stacher, 109–119. Klagenfurt: Drava-Verlag.
- Gürses, Hakan, Cornelia Kogoj und Sylvia Mattl. 2004. *Gastarbeiteri. 40 Jahre Arbeitsmigration*. Wien: Mandelbaum Verlag.
- Kelle, Udo und Susann Kluge. 1999. *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Nauck, Bernhard. 2004. Familienbeziehungen und Sozialintegration von Migranten. In: *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche*, hrsg. Klaus J. Bade und Michael Bommes, Bd. 23: 83–105, Osnabrück: Universität Osnabrück.
- Peirce, Charles S. 1955. Deduction, Inductuion and Hypothesis. In: *Collected Papers. Volume II*, hrsg. Charles S. Peirce, 619–644. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Pries, Ludger. 2005. Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Wege der Integration. *Neue Praxis, Sonderheft*. Lahnstein.
- Reinprecht, Christoph. 2006. *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*. Wien: Braumüller.

- Schaeper, Hildegard. 1999. *Erwerbsverläufe von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen. Eine Anwendung der Optimal Matching Technik. Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf*. Bremen: Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen.
- Tajfel, Henri. 1978. *Differentiation between Social Groups*. London: Academic Press.
- Volf, Patrik. 2001. Arbeitsmarkt – Einstieg ohne Aufstieg. In: *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*, hrsg. Patrik Volf und Rainer Bauböck, 45–70. Klagenfurt/Celovec: Drava.
- Wimmer, Andreas. 2008a. Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder'schen Commonsense. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft* 48: 57–80.
- Wimmer, Andreas. 2008b. The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries: A Multilevel Process Theory. *American Journal of Sociology* 113 (4): 970–1022.

Rossalina Latcheva, Dr., ist seit Februar 2010 wissenschaftliche Assistentin (post-doc) am Soziologischen Institut der Universität Zürich und seit vielen Jahren an der Universität Wien externe Lektorin im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie studierte an der Universität Wien Soziologie, absolvierte das postgraduale Studium der Soziologie am Institut für Höhere Studien in Wien und promovierte 2010 an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem Thema „Nationale Identifikationen und ethnische Grenzziehungen: Funktionen, Konsequenzen und Veränderungen über Raum und Zeit“. Zuletzt war sie an den außeruniversitären Forschungsinstituten IHS und ZSI in Wien als Senior Researcher tätig. Forschungsschwerpunkte: Migrations- und Integrationsforschung, nationale und europäische Identität, ethnische Grenzziehungen, Autoritarismus und demokratisches Potential in Zentral- und Südosteuropa, multivariate Verfahren der empirischen Sozialforschung, Integration von qualitativen und quantitativen Verfahren in Forschungsdesign und Ergebnisanalyse.

Barbara Herzog-Punzenberger, Mag. Postgr. Dipl. IHS, geboren 1967 in Linz an der Donau. Studium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, danach postgradualer Lehrgang Politikwissenschaft am Institut für Höhere Studien in Wien. Daran anschließend nationale und internationale Forschungs-, Lehr- und Vortrags- sowie Beratungstätigkeit im Bereich der Migrationsforschung. 2000–2002 Research officer am International Center for Migration Policy Development ICMPPD. Im Studienjahr 2002/03 Gastwissenschaftlerin an der University of Calgary in Kanada. Seit 2003 Leitung des österreichischen Teils des internationalen Forschungsprojektes TIES „The Integration of the European Second Generation“ (www.tiesproject.eu). 2004–2010 Mitarbeiterin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2005 Lehrtätigkeit an der Universität Wien. Mitglied des europäischen Exzellenznetzwerkes IMISCOE „Internationale Migration, Integration und Soziale Kohäsion“. Seit Dezember 2010 Leiterin des Forschungsprogramms Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Mobilität des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens bifi.